



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1844

XIV. Die Churf. Visitatoren verkündigen dem Propst und der Domina des Jungfrauen-Klosters zu Lindow ihre Ankunft zur Haltung der Visitation, im Jahre 1541.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54407)

vnd gebrauchen sollenn, Inmassen sie der bisher In possession, Besitz vnd gebrauch gewest seyn one menniglichs verhinderung, Irrunge vnd eintragk Alles Getrewlich vnd vngewerlich. Czw vrkunt mit vnserm anhangenden Ingesiegel versiegelt vnd Gebenn zu Collenn ann der Sprew, am Tage trium Regum, nach Christi vnser lieben herrn geburdt, thawsendt funfshundert vnd darnach Im dreifsigstenn Jare. Thomas Krull, Thumdechant zu Brand. und Coln a. d. Sprew.

Nach dem im Besitze des Stifts Lindow befindlichen Originale.

XIV. Die Churf. Visitatores verkündigen dem Propst und der Domina des Jungfrauen-Klosters zu Lindow ihre Ankunft zur Haltung der Visitation, im Jahre 1541.

Vnser freuntliche Dinst zuor. Achtbar, Erwidigen, andechtigen vnd tugentsame, bsonder her vnd freunt, auch gunstige freundin. Wir wollen euch nicht vorhalten, das wir aufs beuelh vnser gnädigsten hern, des kurfürsten zu Brandenburgk etc., morgen Dornstags, zu fruere tagzeit, bei euch Im kloster vormittels gotlicher hulffe ankommen vnd die visitation vormoge vnser empfangenen beuelhs vnd Instruction also halten werden. Gefinnen demnach an stadt hochgedachts vnser gnädigsten hern gutlich, bitten vor vnser person freuntlich, wollet derselben visitation also gewertigk sein. Doran thuet ir hochgedachts vnser gnädigsten hern gefellige meinung vnd wir seind es zu uordienen erbüttigk.

Den Achtbarn, Erwidigen, andechtigen vnd tugentsamen hern Johan Fischer, probst, auch der Domina vnd gantzen vortamlung des Junckfrauenklosters zu Lindow, vnserm bsondern hern, freunde vnd gunstigen freundin.

XV. Dieselben ermahnen den Propst und das Capitel zu Lindow, dem Pfarrer zu Rheinsberg die von einigen Hufen zu Sonnenberg zu entrichtenden 5 Scheffel Korns folgen zu lassen, im Jahre 1541.

Wir haben alhie in der visitation befunden, das Ir von etlichen hufen, zu Sonnenbergk gelegen, dem pfarher zu reinsbergk Jerlich von alters V scheffel korn geben habt vnd zu geben verpflichtet vnd ime dieselbigen itzundt mit der thatt vorenthalten vnd nit geben wollen; ist derwegen an euch vnser an stadt vnser gnädigsten herren des churfürsten zu brandenburgk begeren, vor vnser person bitt, ir wolten genantem pfarher solch V scheffel sampt dem, so ir ime noch aufstendig, entrichten, auch in Zukunft solche V scheffel, so vst die fellig werden, zu betzalen nit weigern. Daran thutt ir hochgenants vnser heren befehl vnd meinung, so seind wir es zu uordienen willig.

An probst vnd capittel zu Lindaw.

XVI. Dieselben benachrichtigen den Propst zu Lindow, Johann Fischer, ihn seiner Abwesenheit ungeachtet im Besitze seiner geistlichen Lehen an der Pfarr- und an der Nicolairche zu Neuruppin gelassen zu haben, jedoch unter der Bedingung, eines davon zu entrichtenden Officianten-Geldes, im Jahre 1541.

Vnser freuntliche Dinst zuor. Achtbar, wirdiger, besonder her vnd freunt. Als ir alhie die geistlichen lehen Catharine In der pfarkirchen vnd das ander lehen Anne In S. Nielas kirchen haltet,